

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Beiratsmitglieder,

seit dem Jahr 2016 gibt es das Stadtteilbudget. Dieses ermöglicht es den Beiräten, bestimmte Maßnahmen für die Verkehrsinfrastruktur in ihrem Stadtteil, die sie für besonders wichtig erachten, selbst zu beschließen und zu finanzieren. Die Beiräte sind dadurch in ihren Rechten und ihrer Handlungsfähigkeit erheblich gestärkt worden.

Nach Einführung solch weitreichender Neuerungen braucht es erfahrungsgemäß etwas Zeit, bis sich die Wege bei allen Beteiligten eingelaufen haben und die notwendigen Routinen für einen reibungslosen Ablauf entwickelt sind. Das betrifft sowohl die Beiräte in ihrer noch jungen Rolle als "Besteller" als natürlich auch die Verwaltung in ihrer beratenden und umsetzenden Rolle.

Mittlerweile hat sich auf beiden Seiten eine gewisse Routine eingestellt und es ist an der Zeit für eine erste Bilanz. Wie sind die Wege vom Beschluss bis zur Umsetzung? Wofür verwenden Beiräte das Budget, was und mit welchem finanziellen Volumen wird im Einzelnen bestellt? Und wie stellt sich die Verwaltung auf 22 zusätzliche Besteller ein, von denen sie neuerdings Aufträge erhält? Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen darauf die wesentlichen Antworten geben. Konkrete Beispiele aus der Praxis zeigen, wo mit dem Budget schon Verbesserungen in den Stadtteilen erreicht werden konnten. Und dabei handelt es sich durchaus nicht nur um "Kleinkram", sondern es wurden teilweise nennenswerte Beträge für Einzelmaßnahmen von

den Beiräten zur Verfügung gestellt. Für die Verwaltung hat der Umgang mit Initiativen der Beiräte aus dem Stadtteilbudget eine hohe Priorität. So kann z.B. die Umsetzung einer auf einen Beiratsbeschluss zurückgehenden Querungshilfe für zu Fuß Gehende vorgezogen werden und muss nicht warten, bis sie im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans an der Reihe ist. Schon die Prüfung der Beschlüsse auf Umsetzbarkeit, versehen mit einem ersten Kostenansatz, wird vorrangig bearbeitet, um die Qualität der von den Beiräten gewünschten Maßnahmen sicherzustellen. Denn das ist notwendig, wenn das Miteinander erfolgreich und harmonisch ineinandergreifen soll.

Ich freue mich, dass wir auf dem Weg zur Stärkung der Stadtteile mit dem neu geschaffenen Stadtteilbudget bereits so weit vorangekommen sind. Für mehr Mitbestimmung der Menschen in ihren Stadtteilen, und für die Stärkung demokratischer Prozesse in unserer Stadt.

lhr

J. Oh

Dr. Joachim Lohse

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

# Verfahrensablauf

Beschluss Beirat zur **Prüfung** einer Maßnahme und Weiterleitung über den Beiräteservice-SUBV an das ASV

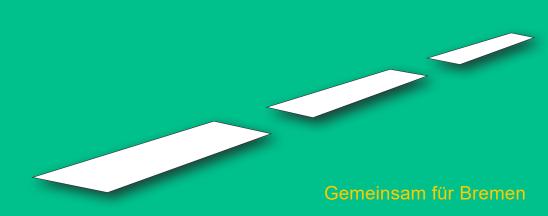
Prüfung auf Umsetzbarkeit und Erstellung einer Antwort mit Angaben zu den voraussichtlichen Kosten durch das ASV

Abschließende Entscheidung des Beirats zur **Umsetzung** der Maßnahme und Bestellung beim ASV

Umsetzung durch ASV und ggf. UBB. Haushalterische Abwicklung durch das ASV.

# Das Stadtteilbudget

Vom Beschluss bis zur Umsetzung



Der Senator für Umwe



Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Ansgaritorstraße 2 28195 Bremen www.bauumwelt.bremen.de



Amt für Straßen und Verker Bremen Herdentorsteinweg 49/50 28195 Bremen

Telefon: 0421 361 9780
Telefax: 0421 361 9738
Email: office@asv.bremen.de
Web: www.asv.bremen.de

Ansprechpartner Herr Mathias Müller Tel 0421 361 11939

Stand: Nov 2018-09





www.asv.bremen.de

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr







# Grundsätzliches

Gemäß § 10 (3) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter entscheidet der Beirat über die Verwendung von stadtteilbezogenen Mitteln für disponible (d.h. nicht zwingend aus Verkehrssicherungsgründen erforderliche) Maßnahmen im Zuge des Ausbaus und der Umgestaltung von öffentlichen Wegen sowie Plätzen, Grün- und Parkanlagen, soweit diese einen Stadtteilbezug aufweisen.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 stehen den Beiräten dafür jährlich Mittel in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung. Die Zuteilung erfolgt nach dem prozentualen Einwohneranteil an der Gesamtbevölkerung, wobei jeder Beirat einen Sockelbetrag von 5.000 € erhält.

Insgesamt haben die Beiräte bis Ende Oktober 2018 über 230 Maßnahmenanträge eingereicht. Grundlage für die Prüfung von Anträgen ist ein Beschluss des Beirats. Die mit Beschluss vorgeschlagenen Maßnahmen müssen von den Ortsämtern zunächst an den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr übermittelt werden. Von dort werden die Beschlüsse an das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) weitergeleitet. Eine koordinierende Stelle im ASV sorgt ab diesem Zeitpunkt für einen zielgerichteten weiteren Ablauf. Dazu gehört die Einbindung der notwendigen Fachabteilungen und Häuser im Verkehrsressort und die Wahrung von Fristen. Die Prüfung der Anträge erfolgt für Maßnahmen die dem ASV zuzuordnen sind direkt im ASV. Einzelne Maßnahmen sind dem Umweltbetrieb Bremen zuzuordnen und werden dort bearbeitet. Bei größeren Vorhaben kann auch das Beauftragen von externen Dienstleistern, z.B. für eine Planungsleistung, erforderlich werden. Die Erfahrung zeigt, dass bei einigen Maßnahmen auch rechtliche Prüfungen sowie Vor-Ort-Termine erforderlich sind, um eine sachgerechte Stellungnahme an die Beiräte abgeben zu können. Ziel ist es, den Beiräten für die weitere Entscheidung eine Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen zukommen zu lassen.

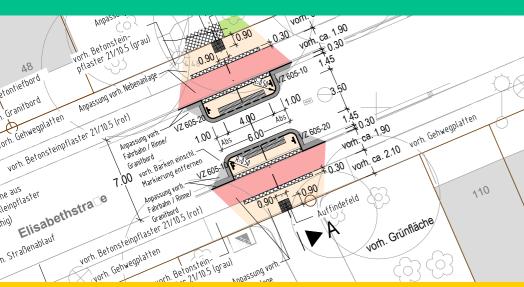
Es kann in Einzelfällen vorkommen, dass einem Beiratswunsch nicht entsprochen werden kann. Die Gründe dafür können vielfältig sein und z.B. in der Straßenverkehrsordnung begründet liegen. In solchen Fällen steht das ASV den Beiräten jedoch beratend zur Seite und unterbreitet, wenn möglich, Vorschläge für eine alternative Vorgehensweise oder Maßnahme.

Die haushalterische Betreuung sämtlicher Maßnahmen, die aus dem Stadtteilbudget finanziert werden, erfolgt im ASV.

Von den Beiräten zum Jahresende nicht verausgabte Mittel stehen im Folgejahr in voller Höhe weiter zur Verfügung. Auch eine Mittelverschiebung bzw. ein Mitteltausch zwischen den Beiräten untereinander ist zulässig.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Maßnahmen, die von den Beiräten beschlossen, aus dem Stadtteilbudget finanziert und umgesetzt worden sind.

Auch Planungsleistungen können für die Umsetzung erforderlich werden



## BELEUCHTUNG

Beleuchtung im öffentlichen Raum steht für Sicherheit und erhöht die Aufenthaltsqualität. Eine Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung ist regelmäßig ein Thema, mit dem sich auch Beiräte beschäftigen. Mit dem Stadtteilbudget können auch auf diesem Gebiet Maßnahmen realisiert werden, sofern z.B. nicht der Insektenschutz (Lichtverschmutzung) dem entgegen steht.

Kosten ca. 33.000.- Euro

#### **FAHRBAHNERNEUERUNG**

Auch Maßnahmen der klassischen Straßenerhaltung werden bestellt und aus dem Budget finanziert. Hier die Erneuerung der Fahrbahn und der Entwässerungsanlagen.

Kosten ca. 63.000.- Euro

#### BARRIEREFREIHEIT

Einmündungsbereiche im Straßenbestand sind für den Fußverkehr häufig noch nicht barrierefrei ausgebaut. Abgesenkte Bordsteine mit geläufiger Anpflasterung und taktilen Leiteinrichtungen für sehbehinderte Menschen stellen die Barrierefreiheit her. Hier am Beispiel von insgesamt elf Einmündungen entlang der Kopernikusstraße.

Kosten ca. 50.000.- Euro

## **ERNEUERUNG VON NEBENANLAGEN**

Nebenanlagen (Gehwege) im Straßenbestand sind oftmals nicht befestigt oder in einem Zustand, der eine komfortable Nutzung nicht mehr zulässt. Die Erneuerung einer befestigten Nebenanlage, von der Fahrbahn abgesetzt durch einen Hochbord, verbessert die Situation teilweise deutlich.

Kosten ca. 5.500,- Euro



Straßenbeleuchtung Grünzugweg



# ERNEUERUNG VON WEGEN

FAHRRADABSTELLANLAGEN

inklusive Pflasterfläche erweitert.

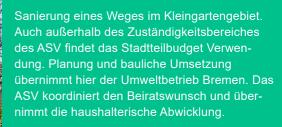
Kosten ca. 11.000.- Euro

Einzelne Fahrradbügel oder ganze Fahr-

radabstellanlagen? Hier im Beispiel wurde zur

Förderung der Nahmobilität eine Fahrradab-

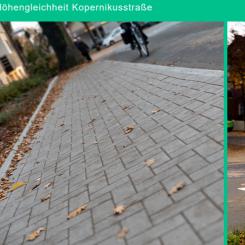
stellanlage an einer Straßenbahnhaltestelle



Kosten ca. 13.000,- Euro







Gepflasterter Gehweg Schneiderstraße



Fußgängerquerung Elisabethstraße



Piktogramm Arster Heerstraße

## FUßGÄNGERQUERUNGEN

Für die Stärkung des Fußverkehrs und mehr Sicherheit insgesamt stehen bauliche Querungshilfen auch bei den Stadtteilbeiräten hoch im Kurs. Für die Umsetzung sind im Vorwege in der Regel Verkehrszählungen und Planungsleistungen zu erbringen. Der Ausbau erfolgt entsprechend der Bremer Richtlinie immer Barrierefrei.

Kosten ca. 33.000,- Euro inkl. Planung

## PIKTOGRAMME / FAHRBAHNMARKIERUNG

Piktogramme und Markierungen werden relativ häufig bestellt. Hier die Darstellung eines Piktogramms, das auf querende Fußgänger aufmerksam macht. Jegliche Arten von Markierungen auf den Fahrbahnen sind sehr verschleißintensiv. Neben den Herstellungskosten muss aus dem Budget daher auch die Erneuerung in den ersten 10 Jahren abgelöst werden.

Kosten: Ca. 1.000,- Euro, inkl. Ablösung für 10 Jahre